

Indikatorkeime in Lebensmitteln

Escherichia coli

rechtliche Basis

Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel

Betroffene Lebensmittel

Lebende Muscheln, Stachelhäuter, Manteltiere und Schnecken

Probenahmeplan

$n = 5$ (n.... Anzahl der Probeneinheiten der Stichprobe)

$c = 1$ (c..... Anzahl der Probeneinheiten, deren Werte zwischen m und M liegen)

Grenzwerte

$m = 230$ MPN / 100 g Fleisch und Schalenflüssigkeit

$M = 700$ MPN / 100 g Fleisch und Schalenflüssigkeit

Grundsatzbeurteilung der Arbeitsgruppe „Nicht Sicher“

Lebende Muscheln, Stachelhäuter, Manteltiere und Schnecken	> 700 MPN / 100 g Fleisch und Schalenflüssigkeit	nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet
Lebende Muscheln, Stachelhäuter, Manteltiere und Schnecken	$c > 1$	nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet

Ausnahmen

etwaige Zusatznotwendigkeiten

Literatur

Änderungen gegenüber Version 01:

- Anpassung der Grundsatzbeurteilung an die Änderungen in der VO (EG) Nr. 2073/2005